



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 09. MAI 2019

Beschlusskontrolle zu A0470/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)
Fußgängerquerung Langer Weg im Bereich Ernst-Toller-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. auf der Straße Langer Weg in Höhe Ernst-Toller-Straße eine Fußgänger-Lichtsignalanlage einzurichten, um die Stadtteile Prohlis und Niedersedlitz besser zu verbinden und im Bereich der Bushaltestellen die Schulwegesicherheit zu verbessern.“**

Die Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage (F-LSA) war als eine Variante Gegenstand einer Vorplanung aus dem Jahr 2015 zur Einrichtung einer gesicherten Fußgängerquerungsstelle. Die Ergebnisse der Planung wurden am 29. Februar 2016 im Ortsbeirat Prohlis vorgestellt. Dabei ging es nicht darum, ob die Anlage temporär, zum Beispiel als mobile Anlage (Baustellen-Ampel) oder fest eingebaut wird.

Hauptproblem ist nach wie vor der desolate Gesamtzustand des Langen Weges. Aus baulicher Sicht ist einzuschätzen, dass die Fahrbahn und der Unterbau den Verkehrsbelastungen nicht standhalten können und vollständig verschlissen sind. Dies wird anhand der immer wiederkehrenden Verformungen und Straßenaufbrüche, insbesondere infolge von kaltebedingten Witterungseinflüssen, deutlich. Trotz umfangreicher Reparaturarbeiten in den letzten Jahren sind bereits die nächsten Schäden erkennbar. Die immer wiederkehrende Instandhaltung bindet Finanzmittel in erheblichem Umfang, ohne dass eine nachhaltige Zustandsverbesserung stattfindet.

Mindestens ebenso gravierend sind die Verkehrssicherheitsdefizite für alle Verkehrsarten über faktisch den gesamten Verlauf. Fußwege fehlen abschnittsweise völlig. Für einige Anliegergrundstücke fehlt die fußläufige Erschließung. Infolgedessen müssen Fußgänger die stark befahrene Fahrbahn oder den Grünstreifen nutzen. Dort, wo zumindest einseitige Gehwege vorhanden sind, sind diese oft in einem unbefriedigenden Zustand. Die barrierefreie Nutzbarkeit der Verkehrsanlage ist entweder gar nicht oder stark eingeschränkt gegeben. Für querende Fußgänger gibt es nicht nur das Sicherheitsdefizit an der Ernst-Toller-Straße sondern auch an mehreren anderen Stellen, z. B. in Höhe der Elsterwerdaer Straße und in Richtung Schwimmhalle/Netto-Markt.

Radverkehrsanlagen, die bei der vorhandenen Verkehrsbedeutung und -belastung aus Verkehrssicherheitsgründen und zur Erhöhung der Attraktivität für den umweltfreundlichen Radverkehr zwingend erforderlich sind, fehlen ebenfalls.

In Anbetracht der genannten baulichen, verkehrstechnischen und Verkehrssicherheitsprobleme im gesamten Verlauf des Langen Weges ist ein grundhafter Ausbau dringend erforderlich und die einzige wirtschaftlich vertretbare Lösung. Im Rahmen dieser Planungen ist die Einordnung einer gesicherten Fußgängerquerung in Höhe Ernst-Toller-Straße zu prüfen. Die Vorplanung für den Langen Weg wurde in den Arbeitsplan der Abteilung Verkehrsanlagenplanung des Stadtplanungsamtes für 2019 aufgenommen und wird entsprechend der Prioritätensetzungen für Verkehrsbauvorhaben und der kapazitiven (finanziellen und personellen) Möglichkeiten und abgearbeitet.

2. „In der Planung für den grundhaften Ausbau des Langen Weges ist eine Querungsinsel auf Höhe Ernst-Toller-Straße zu berücksichtigen.“

In der anstehenden Planung für den grundhaften Ausbau des Langen Weges wird als Planungsgrundsatz die Einordnung einer sicheren Querungsstelle für Fußgänger über in Höhe Ernst-Toller-Straße berücksichtigt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister